

Antrag S 7: Änderung der Landessatzung

Abstimmung	Ja:	(72.650 %)	85
	Nein:	(23.932 %)	28
	Enthaltung:	(3.419 %)	4
	Abgegebene Stimmen:	(100 %)	117

- 1 § 19 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Der/die Landesvorsitzende darf nicht auch
- 2 Vorsitzende/r der Landtagsfraktion sein. Von dieser Vorschrift kann für eine
- 3 Übergangsfrist von bis zu sechs Monaten, jedoch längstens bis zur nächsten
- 4 Tagung des Landesparteitages abgewichen werden.“